

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gerichte ist

I) behufs Ermittlung des Lebens oder Todes, beziehentlich zur Herbeiführung der Todeserklärung der unter A. genannten **Abwesenden**,

II) behufs Ermittlung der unbekannt **Erben** der unter B. aufgeführten Personen,

III) behufs Ermittlung der Empfangsberechtigten der unter C. nachstehend angegebenen **Depositoren**,

beziehentlich auf darum geschehenes Ansuchen der Betheiligten Edictalladung zu erlassen beschlossen worden.

Es werden deshalb die Abwesenden unter A., sofern sie jedoch bereits verstorben sein sollten, deren Erben, sowie alle Diejenigen, welche als Erben bez. Miterben Ansprüche an die unter B. gedachten Verlassenschaften, sowie endlich alle Diejenigen, welche ein Recht auf die Depositoren unter C. zu haben meinen, geladen in dem auf

den 17. März 1879

anberaumten Anmelddingstermine vor 5 Uhr Nachmittags an unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, da nöthig über ihre Person bez. Erbberechtigung sich auszuweisen, ihre Ansprüche anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen, eintretenden Falls mit dem bestellten Contradictor oder etwaiger Vorzugsrechte halber unter sich binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und

den 30. April 1879

des Actenschlusses,

den 7. Juni 1879

aber der Bekanntmachung eines Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Diejenigen Betheiligten, welche in dem Anmelddingstermine nicht erscheinen oder ihre Ansprüche, bez. unter Beibringung der erforderlichen Legitimation nicht oder nicht ausreichend begründen und bescheinigen, werden für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, soweit dieselbe überhaupt noch zulässig, und aller ihrer Ansprüche für verlustig geachtet, insbesondere aber werden die unter A. genannten Verschollenen im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt und wird deren Vermögen, gleichwie die Verlassenschaften unter B. und die Depositoren unter C. den sich anmeldenden und sich legitimirenden Erben oder sonst Berechtigten ausgeantwortet oder für erbloses Gut erklärt werden.

Auswärtige Betheiligte haben zur Annahme künftiger Zufertigungen bei 15 M. Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen. Eibenstock, den 26. November 1878.

### Königliches Gerichtsam.

Landrod.

Eyfrig.

A.

Abwesende, deren Tod oder Leben zu ermitteln ist:

a) Christian Friedrich Männel aus Schönheide. Derselbe hat diesen Ort am 12. Mai 1835 verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 270 M. 40 Pf. excl. Zinsen und ist in der Sparkasse angelegt.

b) Karl Friedrich Fries, Schuhmacher aus Schönheide. Derselbe hat die letzte Nachricht 1831 aus Warschau gegeben. Sein Vermögen besteht in 109 M. 18 Pf. excl. Zinsen und ist in der Sparkasse angelegt.

c) Carl August Baumann, geb. am 16. März 1782 in Schönheide, ist seit 40—50 Jahren von Schönheide weggezogen. Sein Vermögen besteht in 25 M. 55 Pf. excl. Zinsen und ist in der Sparkasse angelegt.

d) Carl Friedrich Krauß, geb. in Oberstübengrün am 9. Mai 1788. Derselbe soll im Jahre 1818 in Albriz in Böhmen gelebt haben, hat seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 339 M. 56 Pf. excl. Zinsen und ist in der Sparkasse angelegt.

e) Johann August Stephan, geb. in Schönheide am 25. März 1803, hat diesen Ort, wann, ist nicht ermittelt worden, verlassen und seit länger als fünf Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 66 M. 20 Pf. und ist in der Sparkasse angelegt.

B.

a) Auguste Emilie Keil, geb. am 7. Januar 1837 in Dresden, gestorben am 6. Mai 1861 in Wildenthal, eine eheliche Tochter des Maurers und Hoffeuerwächters Johann Gottlieb Keil und der Christiane

Sophie geborene Fischer in Dresden. Der Nachlaß beträgt 22 M. 64 Pf. und ist in der Sparkasse angelegt.

b) Christiane Caroline geschiedene Schönberg geb. Baumann aus Schönheide. Dieselbe ist am 3. December 1779 geboren und am 27. October 1850 daselbst verstorben und beträgt ihr Nachlaß, welcher in der Sparkasse angelegt ist, 25 M. 54 Pf.

c) Der Behntner Johann Georg Böhm von hier. Es findet sich hier weiter nichts vor, als daß das königliche Bergamt Schwarzenberg am 23. Juni 1862 zu dem Nachlasse des genannten Böhm bei dem vormaligen königlichen Bezirksgerichtsam Eibenstock 9 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. eingezahlt hat, welche in der hiesigen Sparkasse zinsbar angelegt worden sind.

C.

a) 5 M. 55 Pf., zu Christian Gottlieb Günther's in Hundshübel Creditwesen gehörig, hinterlegt am 21. Juni 1810.

b) 4 M. 46 Pf., zu Salomon Gerischer's in Schönheide Creditwesen gehörig, hinterlegt am 11. October 1810.

c) 57 M. 94 Pf. zu Georg Abraham Leistner's in Schönheide Creditwesen gehörig, hinterlegt am 4. Juli 1820.

In diesen von dem Kreisamt Schwarzenberg anhängig gewesenen Concurfen sind die angezogenen Beträge unerhoben geblieben und Personen, welche ein Recht auf diese Deposito haben, überhaupt nicht bekannt.

d) 15 M. 41 Pf. aus Christian Müller's zu Hundshübel Kaufe für den abwesenden August Friedrich Dörffel aus Hundshübel am 14. November 1833 zum Depositum eingezahlt.

### Die erste Ergänzung des Sozialistengesetzes.

H. Als der Reichstag das gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie gerichtete Gesetz in der von der Kommission ihm gegebenen Fassung angenommen hatte, erklärte die Reichsregierung, ihre Zustimmung in der Voraussetzung geben zu wollen, daß, wenn sich im Laufe der Wirksamkeit des Gesetzes Lücken, Schwächen desselben herausstellen sollten, — das hohe Haus nicht abstehe werde, mit der Regierung ergänzende Maßregeln zu vereinbaren. Hinter eine solche Lücke glaubt nun der Reichskanzler gekommen zu sein. Er hat sich gesagt: Das Sozialistengesetz soll der sozialdemokratischen Agitation ein Ende machen und verbietet deshalb Vereine, Versammlungen und Druckschriften; von der Tribüne des Reichstags aus aber ist die Agitation noch immer mög-

lich und wahrscheinlich ist es, daß sich die sozialdemokratische Galle fortan dort in einer noch nicht dagewesenen Weise Luft zu verschaffen suchen wird und beabsichtigt, vermittelst der parlamentarischen Redefreiheit und der Sitzungsberichte, welche doch alle Zeitungen bringen, wenigstens eine Propaganda zu machen; will man dem geschaffenen Gesetze nicht entgegenarbeiten und consequent sein, so muß man auch diese Agitationsgelegenheit beseitigen. Und demgemäß hat Fürst Bismarck dem Bundesrath einen Gesetzentwurf überreicht, welcher die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder erweitern und regeln soll. Dieser Entwurf besteht wesentlich in Folgendem: Eine aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern des Reichstags gebildete Kommission, welche bei Beginn jeder Session gewählt wird, übt die



Strafgewalt aus und ahndet ungebührliche Reden je nach ihrer Schwere durch Verweis vor versammeltem Hause, oder durch Verpflichtung zur Abbitte, oder durch Ausschließung aus dem Reichstage auf bestimmte Zeit, durch die Aberkennung der Wählbarkeit zum Reichstage und unter Umständen auch durch Ueberweisung des Falles an den Strafrichter. Endlich kann die betr. Rede oder Aeußerung auch aus dem stenograph. Bericht ausgeschlossen und der Abdruck in den Zeitungen bei Gefängnißstrafe verboten werden.

Die liberalen Blätter gestehen ohne Ausnahme, durch diesen Entwurf noch mehr überrascht worden zu sein, als durch das Zollrevisions-schreiben vom 21. Dezbr. vor. Jahres. Die fortschrittlichen Zeitungen geben zu, daß er eine Konsequenz des Sozialistengesetzes sei, meinen aber, daß durch eine solche Ergänzung die parlamentarische Redefreiheit überhaupt aufgehoben werden würde, jede oppositionelle Minderheit mundtot gemacht werden könnte. Sie führe zum Terrorismus der jeweiligen Abgeordnetenmehrheit. Eine solche Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit und eine solche weitgehende Strafgewalt der Volksvertretung existire in keinem andern constitutionellen Staate. Das englische Parlament z. B. kenne nur die Disciplinarstrafe der Abbitte und die Ausschließung auf Zeit. Die französische Deputirtenkammer habe nur letztere, die aber, da wie dort, nur höchst selten zur Anwendung komme. Die Fortschrittspartei ist entschieden gegen gesetzliche Maßregeln, welche, wie ihre Organe sich ausdrücken, „der öffentlichen Kritik die letzte Zuflucht nehmen“. Die Centrumspartei und die Polen dürften einen ähnlichen Standpunkt einnehmen. Aber auch sämtliche nationalliberale Blätter erklären den Entwurf für unannehmbar, halten die Thatsache seiner Ausarbeitung für einen neuen Vorboten der Reaction und sprechen zum Theil den Verdacht aus, es sei auf eine abermalige Auflösung des Reichstags abgesehen, in der Hoffnung, durch die Neuwahlen eine sichere Mehrheit für den Finanzreformplan des Reichskanzlers zu gewinnen. Damit ist jedoch nicht gefast, daß man nationalliberalerseits auch den Zweck des Entwurfes nicht gutheißt, soweit er sich gegen die aufreizenden Parlamentäredes der sozialdemokratischen Abgeordneten erstreckt. So gesteht die „Nationalliberale Correspondenz“, daß schon in letzter Reichstagsession in parlamentarischen Kreisen das Bedürfnis strengerer und wirksamerer Disciplinarmittel gegen verbrecherische, unter dem Deckmantel der parlamentarischen Redefreiheit und der Sitzungsberichte gethane Aeußerungen mehr oder minder lebhaft empfunden worden sind. Aber Artikel 27 der Reichsverfassung, den der Entwurf des Kanzlers gänzlich ignorire, bestimme klar und deutlich, daß die Disciplin des Reichstags durch die Geschäftsordnung gehandhabt werde. Auf diesen Paragraphen werde sich die liberale Partei stützen, sie werde nur vermittelst Abänderung der Geschäftsordnung das Ziel des Bismarck'schen Elaborats zu erreichen suchen. Die Gesetzgebung sei in dieser Richtung nur da am Platze, wo es Vorbeugungsmaßregeln gegen die verbrecherische Wirkung der Reden zu treffen gelte. Die „Köln. Ztg.“ spricht sich in ganz derselben Weise aus, und selbst ihr gemäßigtester Berliner Berichterstatter ist der Ansicht, daß Fürst Bismarck auch in dem ihm günstigen Fall werde Wasser unter seinen Wein gießen und wenigstens den Strafrichter fallen lassen müssen. Derselbe macht auch auf das Schweigen und die Zurückhaltung der conservativen Blätter aufmerksam und schließt daraus, daß auch auf dieser Seite keine Freude über den Entwurf vorhanden sei.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Noch ist am preussischen Hofe die Trauer nicht verstummt um den Tod einer nahen und lieben Aunverwandten, der Schwester unserer Kronprinzessin, und schon hat der Tod eine neue schmerzliche Wunde in die Reihen derjenigen gerissen, die unserem Königshause nahe stehen. Prinz Heinrich der Niederlande ist gestern — Montag — Morgens 5 Uhr in Luxemburg, wo er als Statthalter des Großherzogthums residirte, gestorben, seine junge Gemahlin, Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Friedrich Karl, ist nach noch nicht ganz fünfmonatlicher Ehe Wittwe geworden. Prinz Heinrich war schon seit einigen Tagen unwohl. Am prinziplichen Hofe in Luxemburg waren die Masern ausgebrochen; am Freitag wurde auch der Prinz davon befallen, die Krankheit verschlimmerte sich, bis Montag Morgen in Folge des starken Blutandranges nach dem Kopf ein Schlagfluß eintrat, der dem Leben des Prinzen ein Ziel setzte. Prinz Heinrich war der erklärte Liebling des niederländischen Volkes, das an seinem Gesichte stets den lebhaftesten Antheil nahm, sein Hinscheiden wird im Lande auf das schmerzlichste empfunden werden.

— Die Braunschweiger sehen mit Sorgen in die Zukunft. Sie wissen nicht, wer sie nach dem Tode ihres Herzogs Wilhelm, der 73 Jahre alt und unverheirathet ist, regieren wird und wissen auch kaum, wen sie sich zum Regenten wünschen sollen. Der Herzog von Cumberland (Sohn des Königs Georg von Hannover) ist der nächstberechtigte Erbe, aber er hat, eine kleine Partei ausgenommen, gar keine Sympathien im Lande; den letzten Rest hat er durch sein jüngstes Schreiben (Protest gegen Kaiser und Reich) vollständig eingebüßt. Man weiß, daß im Falle seiner Thronfolge Braunschweig zum Hauptquartier aller das deutsche Reich befeindenden Parteien werden würde und daß von Braunschweig aus die Wühlerei für die Wiederaufrichtung des Welfenthrones in Hannover, auch wenn der Form nach darauf verzichtet würde, betrieben werden würde. Das Hannover'sche Volk würde nicht zur Ruhe kommen und würde in dem künftigen Herzog von Braunschweig seinen

rechtmäßigen König sehen. Deshalb hält man es fast für ein Glück, daß er sich durch seinen Protest unmöglich gemacht hat. Man weiß auch recht gut, daß mit ihm seine Getreuen, der ganze unzufriedene hannoversche Adel, in Braunschweig einziehen und bald in alle eintäglichen und wichtigen Aemter eindringen würden. Deshalb hat er auch unter den Beamten wenig Freunde. Aber auch für ein Aufgehen in Preußen herrscht wenig Begeisterung. Am liebsten sähe man die Selbstständigkeit des wohlhabenden Herzogthums in Finanzen und Verwaltung etwa in der Weise von Elfaß, aber dafür ist wenig Aussicht.

— Die Studenten-Unruhen in Rußland nehmen einen immer bössartigen Charakter an. Man berichtet darüber nämlich aus Kiew unterm 6. Januar: Gestern, am Weihnachtstage, setzten die Studenten der hiesigen St. Vladimir-Universität eine neuerliche öffentliche Demonstration gegen die Regierung in Scene, in Folge deren noch heute hier Angst und Schrecken herrschen. Die Studenten wollten gestern nämlich eine Versammlung abhalten, um in dieser mehrere für sie wichtige Fragen zu berathen. Zu diesem Zwecke verlangten dieselben vom Universitätsrector die Ueberlassung eines Saales im Universitätsgebäude, worauf der Rector in Anbetracht dessen, daß die Universität gegenwärtig von amtswegen gesperrt ist, nicht eingehen wollte. Die Studenten drangen in das Universitätsgebäude mit Gewalt ein, erbrachen eine zu dem größten Saal führende Thür und öffneten da unter schrecklichem Lärm die Conferenz. Bald erschien bei der Versammlung der Prorector Nachmaninoff und ersuchte die Studenten im gütlichen Wege, auseinanderzugehen, worauf die Versammelten mit Pfeifen und Schimpfen erwiderten. Nachmaninoff begann zu drohen, wurde aber von mehreren Studenten gepackt und zur Thür hinausgeworfen. Im Saal erschien nun der Rector R. Ch. Bunge selbst und begann abermals den Studenten ihre gesetzwidrige Handlungsweise vorzustellen. Derselbe erklärte seine volle Bereitwilligkeit, ihnen in ihren Studien und in den Fragen, welche ihre materielle Lage betreffen, beizustehen, setzte ihnen aber auch auseinander, daß, im Falle sie sich weiter widersetzen sollten, er seiner Macht walten und gegen die Versammlung mit Gewalt einschreiten werde. Kaum hatte derselbe diese Worte ausgesprochen, als sich unter den Studenten ein furchtbarer Lärm erhob und Alles sich zu dem Rector hindrängte. Schon wollte man mit demselben dieselbe Procedur wie mit Nachmaninoff vornehmen, als in den Saal plötzlich etliche zwanzig Gendarmen mit Gewehren in der Hand stürzten und auf die Versammelten einzuhauen begannen. Nun hörte man mehrere Schüsse und es fielen zwei der Gendarmen todt zu Boden. Die Studenten stürzten über die niedergeworfenen Gendarmen hinaus, fanden aber das Universitätsgebäude von allen Seiten dicht mit Militär umringt. Ein Theil der Studenten wollte die Truppenreihe durchbrechen, die Soldaten machten aber von ihren Waffen Gebrauch und schlugen die Studenten zurück, nachdem sie fünf derselben getödtet und dreißig mit den Säbeln arg zugerichtet hatten. Etwa 200 Studenten wurden nun in ein Carré eingeschlossen und nach der Festung abgeführt. Nur wenigen gelang es, sich zu retten. In der Stadt herrschte in Folge dieser Vorfälle eine ungeheure Aufregung und die ganze Christnacht, in der man hier sonst nur lustige Gesellschaft zu sehen gewohnt ist, sah man nur patrouillirende Soldaten, Gendarmen und Polizisten in den Straßen.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Die seither üblich gewesene Steuerexecution durch active Soldaten wird im Laufe dieses Jahres ihr Ende erreichen. Es geschieht dies auf Grund des von unserer Ständever-sammlung gefaßten Beschlusses betreffs der Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen. Nach demselben sind die wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen von den Verwaltungsbehörden verfüigten Zwangsvollstreckungen in bewegliche körperliche Sachen der Zahlungspflichtigen von den Verwaltungsbehörden selbst durch eigene Beamte oder mit Genehmigung des Justizministeriums durch Gerichtsvollzieher vorzunehmen. Damit ist auch die Beseitigung der Steuerexecutionssoldaten ausgesprochen. Das betreffende Gesetz tritt zugleich mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz und der neuen Civilproceßordnung, also am 1. October d. J. in Wirksamkeit.

— Dresden. Großes Aufsehen erregt in hiesiger Stadt die Verhaftung einer Falschmünzerbande. Bei einem hiesigen Photographen bestellten zwei Böhmen aus der Tetschener Gegend negative Platten von österreichischen Einguldenstücken. Der Photograph ging anscheinend auf das ihm gestellte Ansuchen ein und veranlaßte die Verhaftung der Ver-fucher. Dem Vernehmen nach sind in den Inhaftirten schon lange gesuchte Fälscher und Falschmünzer von österreichischen Noten entdeckt worden.

— Dresden. Die Diphtheritis, welche hier jetzt wieder rastlos neue Opfer fordert, hat die Familie eines bei der Bahnhof-inspektion Dresden-Alstadt bediensteten Hülfsbremser namens Gaus sehr schwer heimgesucht. Die Leute, welche allseitig den besten Ruf genießen, erfreuten sich bis vor Weihnachten des Daseins von vier gesunden, kräftigen Kindern. Mit einem Mal zog die tödtliche Krankheit in die Familie ein und raffte am Christabend das erste Kind schnell dahin, welchem 4 Tage später das zweite folgte. Am 10. Januar bestatteten die schwergeprüften Eltern auch das dritte Kind, und nicht genug des Unglücks, mußte Tags darauf auch das vierte und letzte derselben Krankheit zum Opfer fallen.

— In Leipzig herrscht, wie das dortige „Tgbl.“ berichtet, ein Wohnungsüberfluß, namentlich in den äußeren Vorstädten, der sich in einer für die Hauswirthe vielfach besorgnißerregenden Weise bemerkbar macht. In Häusern der Südvorstadt und Westvorstadt, die mit Rück-



sicht auf kleine und mittlere Familienwohnungen, an welchen früher so großer Mangel war, gebaut wurden, stehen Logis dieser Art schon längere Zeit unbenuzt und können trotz freundlicher Lage und guter Einrichtung sammt denkbar niedrigstem Preise keine Abmieter finden. Forscht man nach dem Grunde dieser Calamität, so stellt sich heraus, daß viele dem Arbeiterstande angehörige Familien es vorgezogen haben, ihre Leipziger Wohnungen mit solchen in den Vorstadtdörfern zu vertauschen, wo sie nicht nur billiger wohnen, sondern auch mit niedrigeren Steuerfögen als in der Stadt bedacht sind.

Die Postverwaltung hat allgemein angeordnet, daß bei allen Bahnpostwagen, deren Thüren an den Stirnseiten der Wagen sich befinden, wie dies bekanntlich bei dem in der Nähe von Klingenthal benutzten Wagen der Fall war, die äußeren Thürdrücker entfernt werden. Die Schlösser sind dann so eingerichtet, daß die Thüren von außen nur durch den zugehörigen Schlüssel geöffnet werden können. Durch diese Einrichtung wird das Öffnen der Postwagenthür durch Unbefugte verhindert.

Zwickau. Obwohl in Folge des Sozialistengesetzes eine Anzahl sozialdemokratischer Vereine in hiesiger Stadt und Umgegend aufgehoben, auch verschiedene Druckschriften verboten sind, wäre es doch ein sehr gefährlicher Irrthum, wenn man meinen wollte, daß die Sozialdemokratie selbst damit ausgerottet wäre. Im Gegenteil, der Haß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung lodert als unheimliche Flamme noch immer fort, nicht nur in einzelnen Häusern und Herzen, nein auch in einer nicht kleinen Anzahl von geselligen Vereinen, die unter harmloser Firma gefährliche Gesinnungen wach erhalten und pflegen. Trotdem wiegt sich der liberale Philister gern in den Traum vollständig wiederhergestellter Ruhe. Desto mehr ist es die Pflicht aller wahren Volkfreunde, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die sozialdemokratische Irrlehre nicht durch äußere Mittel, sondern nur durch die inneren Heilmittel der christlichen Wahrheit erfolgreich bekämpft werden kann.

Freiberg. (Mutter und Kind in den Flammen umgekommen.) Am Abend des 9. Januar gegen 8 Uhr begab sich, wie das hiesige „Ztbl.“ mittheilt, die Frau des Hüttenarbeiters Döschel in Conradsdorf mit ihrem Kinde und einer Petroleumlampe auf den Dachboden, um dort Heu oder Stroh zu holen, warf dabei die Lampe um und bald standen die dort angehäuften brennbaren Stoffe in Flammen, welche so schnell um sich griffen, daß es der Frau, welche wahrscheinlich das Feuer zu löschen versuchte, nicht mehr gelang, sich mit ihrem Kinde zu retten und Beide mit verbrannten. Das Haus ist vollständig niedergebrannt.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Trauung eines Don Juan versetzte am 17. Dezember einen Stadttheil von Brüssel in Aufregung. Ein junger Mann, der von Blondine zu Brunette geflattert war, hatte endlich Ernst machen und heirathen müssen. Aber die Verlassenen wollten die Hochzeit nicht vorübergehen lassen, ohne sich an dem Ungetreuen zu rächen. Am frühen Morgen sammelten sich Gruppen von Frauen vor der Wohnung, und als der Verführer endlich mit dem Orangenblüthenstrauß für seine Braut an der Hausthür erschien, mußte er eine Fluth von Schimpfworten und Verwünschungen über sich ergehen lassen. Er warf sich rasch in den Wagen und fuhr davon. Aber auch vor dem Stadthause hatten sich über 2000 Personen versammelt, welche alle für eine verlassene Geliebte mit ihren zwei Kindern Partei nahmen, wodurch diese so ermunthigt wurde, daß sie sich zu einem extravaganten Benehmen hinreihen ließ und die Polizei sich genöthigt sah, sie bis nach Vollzug der Trauung einzusperren. Bei der Ankunft, sowie bei der Abfahrt, wurde der Hochzeitszug mit Geschrei und Pfeifen empfangen. Aber es war noch nicht Alles zu Ende. Als die bürgerliche Trauung vorüber war, wollte die Menge auch bei der kirchlichen zugegen sein. Bei der Ankunft des Paares an der Kirche der „Riches Claires“ war der Andrang so groß, daß die Polizei unerhörte Anstrengungen machen mußte, um den Weg frei zu halten. Als das Brautpaar ausstieg, begrüßte dasselbe eine neue Salve von Verwünschungen. Diesmal wandte sich der Bräutigam an die Menge, und während er derselben mit seiner rechten Hand seine Grüße zuwinkte, strich er sich mit der linken in frecher Weise den Schnurrbart. Dieses herausfordernde Benehmen steigerte aber nur die Wuth der Rächer verathener Liebe. Die Polizei wurde überwältigt und die Kirche wie im

Sturm genommen. In dem Moment, als das Paar das Schiff passirte, rief eine Stimme aus dem Volke: „Hara, do zijn boekees!“ und alsbald fiel ein Schauer von gelben Blumen auf die Neuvermählten und ohne Achtung vor der Heiligkeit des Ortes begann von Neuem das Schreien und Pfeifen.

In Nordhausen herrscht im Augenblick eine peinliche Erregung. Hervorgerufen ist dieselbe durch die in diesen Tagen ganz plötzlich erfolgte Verhaftung von zehn der angesehensten Persönlichkeiten aus der dortigen Brennereibranche, von denen vier inzwischen gegen Caution wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind, während sich die Uebrigen vorläufig noch weiter in Haft befinden. Seitens des Staatsanwalts ist nämlich gegen die Sämmtlichen das Prozeßverfahren wegen Betrug eingeleitet und demzufolge deren Verhaftung verfügt worden, obwohl nach Lage der Verhältnisse nicht wohl zu befürchten stand, daß dieselben sich eventuell aus dem Bereiche des Gerichts entfernen können. Es handelt sich hier um Manipulationen im Brennereigeschäft, welche von der Anwaltschaft mit einer gewissen Berechtigung als betrügerische bezeichnet werden, die aber im Laufe der Jahre sich in Nordhausen und vielleicht auch anderswo geradezu zur kaufmännischen Usance herausgebildet hatten, andererseits aber bereits seit einem Jahre in Wegfall gekommen sind, nachdem an Stelle des Handels nach Maß der Handel nach Gewichten getreten ist. Die Anklage auf Betrug basiert darauf, daß Seitens der Betreffenden im Handel regelmäßig ein minderes Gewicht geliefert worden ist, als in der Factura berechnet worden war, indem die Staatsanwaltschaft weder die historische Entwicklung dieser kaufmännischen Usance oder vielleicht besser gesagt auf altherkömmlichem Gebrauche ruhenden Unsitte, noch auch die physische Seite der Sache in Rücksicht zog, die nothwendig eine große Rolle bei dem Spirituosenhandel spielen mußte, so lange derselbe nach Maß stattgefunden hat. Als der Branntweinfabrikant Ernst Rost seine Verhaftung herannahen sah, nahm er eine Dynamitpatrone in den Mund, zerbiß sie mit den Zähnen und gab sich so den Tod.

[Ein kluger Patient.] Nach dem Kriege von 1866 befreundeten sich in Lepzig ein preussischer und ein österreichischer Offizier, die Beide dort zur Kur waren. Der Zufall wollte es, daß Beide am rechten Bein, an derselben Stelle verwundet und Beiden höchst schmerzhaft Douchen verordnet waren. Beide unterzogen sich dieser Prozedur gleichzeitig in zwei nebeneinander liegenden Zellen. Der Preusse konnte seinen Schmerz nicht unterdrücken; er jammerte laut, während der Oesterreicher sich mühsenstill verhielt, worüber sich Ersterer nicht wenig wunderte und die Energie des Freundes anstaunte. Endlich sagte er es ihm: „Kamerad, wie heldenmüthig bekämpfen Sie Ihren Schmerz; Ich bemühe mich, Ihnen nachzueifern, doch vermag ich es nicht.“ „O, Kamerad, hob gar kein Schmerz. Welches Bein haltens denn hin?“ „Nun, mein verwundetes rechtes natürlich, wie Sie.“ „Doch i a Narr wär, i halt immer mei l'undes Bein hin.“

„Junge, was hast Du vor kurze Beene! rief dieser Tage ein Berliner Schuljunge seinem Kameraden zu. — „Schafsklopp“, lautete die freundliche Antwort, „meine reichen frade so jut bis uf die Erde als Deine ollen langen Stelzen!“

#### Standesamtliche Nachrichten

vom 8. bis mit 14. Januar 1879.

Geboren: 4) Dem Maschinensticker Carl Theodor Eichhorn eine Tochter. 5) Dem Gastwirth Carl Gottlieb Seyer in Wildenthal eine Tochter. 6) Dem Fabrikarbeiter Carl August Freindel in Blauenthal eine Tochter. 7) Dem Hausmann Friedrich Hermann Jugelt ein Sohn. 8) Der unverehel. Näherin Anna Marie Franz ein Sohn. 9) Dem Straßenarbeiter Bernhard Klach eine Tochter.

Aufgeboren: 3) Der Wirthschaftsgehülfe Heinrich Erdmann Köhler mit Anna Pauline Beck hier. 4) Der Schuhmacher Gustav Adolph Gorbach mit Vertha Pauline Heinz hier. 5) Der Schneider Wilhelm Ernst Schönfelder mit Marie Helene Fuchs hier.

Gestorben: 7) Des Handarbeiters Friedrich Hermann Hübel in Blauenthal Sohn (todtgeboren). 8) Des Weichenwärters Friedrich August Liebers in Blauenthal Sohn Alexander Theodor Hugo, 7 Wochen alt. 9) Des Maschinenstickers Gustav Adolph Müller Tochter Clara Rosalie, 1 Jahr 2 Monate alt. 10) Der Friseurmeister Christian Friedrich Voigtmann in Wildenthal, 71 Jahre alt. 11) Des Handarbeiters Friedrich Louis Dörfel Tochter Auguste Wilhelmine, 1 Jahr 2 Monate alt. 12) Die Näherin Amalie Friederike Gänzel, 46 Jahre alt. 13) Des Fabrikarbeiters Carl August Spigner in Blauenthal Sohn Arthur, 1 Jahr alt. 14) Des Wirthschaftsbesizers August Heinrich Hahn Sohn Max Felix, 10 1/2 Monate alt.

### Königliches Seminar zu Auerbach i. V.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung wird Ende März stattfinden. Gesuche um Zulassung zu derselben sind spätestens bis zum 10. Februar bei dem Unterzeichneten einzureichen. Beizufügen sind dem Gesuche das Taufzeugniß, ein ausführliches Schulzeugniß, der Impfschein, ein Gesundheitszeugniß und ein vom Angemeldeten selbstverfaßter Lebenslauf.

Die Einladung zur Prüfung wird Ende Februar brieflich erfolgen.

Auerbach, den 5. Januar 1879.

Schönfelder.

### Bürgersterbeverein.

Diejenigen Vereinsbeamten, zu deren Legitimation nach § 26 der Statuten die öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sind:

- Herr Ambr. Herm. Baumann, Vorsteher,
- Ludwig Gläss, Spintroleur u. Schriftführer,
- Eduard Gläss, Cassirer,
- David Schindler, Ausschußmitglied.

Eibenrod, 10. Januar 1879.

Der Vorstand des Bürgersterbevereins.

### Gutes Sauerkraut

ist zu haben im

Wolffschen Gute.

Zu vermietthen ist vom 1. Februar ab ein

### Familien-Logis

bei

C. G. Seidel.

### Ferd. Ehrler & Bauch

Bankgeschäft in Zwickau i. S.

Ein- u. Verkauf von Kohlenbauactien, Domicilstelle für Wechsel und Anweisungen.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 75. 00 Pf.



# Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.



## Die Erzeugnisse der Kgl. Sächsischen, Kgl. Preuss. & Kaiserl. Oesterreichischen Hof-Chocoladen-Fabrikanten **Gebrüder Stollwerck** in Eöln a. Rh.,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,  
**verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Ver-  
wendung von nur besten Rohmaterialien und deren  
sorgfältigster Bearbeitung.**

Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke  
(rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:  
I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. Kaiserl. u. Königl.  
Hoh. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph,  
sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Baiern, Sachsen, Holland,  
Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

### 19 goldene, silberne und bronzene Medaillen. **Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos**

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.  
In Eibenstock bei **Conditor Ludw. Siegel** und  
**Theodor Schubart;**  
in Schönheide bei **Oswald Rödger.**

## Holzauktion auf Rautenfranz'scher Forst- Revier.

Im Gasthose zu Rautenfranz sollen  
**Sonnabend, 18. Januar d. Js.,**  
von Vormittags 10 Uhr an

folgende Hölzer, und zwar:			
307	sichtene Stämme	von 10—15 Ctm.	Mittenst., in Abth. 3 u. auf den Schlägen in Abth.
434	"	16—22 "	" 14, 22, 25, 32, 38, 39, 41, 42 u. 56,
2578	Klöpper	8—15 "	Oberst., 4 Mtr. lang,
3577	"	16—22 "	"
2953	"	23 "	"
747	"	23 "	" 4, 5 "
1	tannener Klob	53 "	" 3, 5 "
16	Klöpper	15—72 "	" 4 "
333	buchene	9—59 "	2, 5—4 Mtr. lang, auf den Schlägen in Abth. 14, 22, 25, 39, 42, 45 und 46,
14175	sichtene Reiskstangen	von 3 Ctm.	Unterst., 2—3 Mtr. lang,
13680	"	4 "	3—4 "
6470	"	5 "	4—5 "
50	"	6 "	6 "
550	"	7 "	6—7 "
55	Derbstangen	8 "	7 "
120	"	10 "	8—9 "
40	"	13 "	9—10 "
10	"	14 "	10 "
5	"	15 "	10 "
12	Raummeter weiche Brennweite	I. Cl.,	auf den Kahlschlägen in den Abth. 14, 22, 25, 32, 38, 39, 41, 42, 45, 46 und 56,
12	"	II. "	
354	"	III. "	
5	"	Brennknüppel I. "	
10	"	II. "	
16	"	harte Backen,	
31,5	"	weiche "	
52	"	harte Aeste,	
37,5	"	weiche "	

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in cashenmäßigen Münzsorten  
und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Reiskstangen-  
den versteigert werden.

Wer die Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden.

**Königl. Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung  
Rautenfranz,**

Schwenke.

am 10. Januar 1879.

Ritzsche.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

## Eine Bäckerei in Schönheide,

bestens eingerichtet, frequenteste Lage (Markt-  
Platz), welche seit Jahren schwunghaft betrieben  
wird, ist vom 1. April 1879 an zu verpachten.  
Reflectanten erfahren Näheres im  
**Rathskeller zu Schönheide.**

## Eine alleinstehende Dame sucht möblirte Wohnung,

wenn möglich mit Pension, in gebild. Familie.  
Offerten in die Expedition d. Bl. erbeten.

**Neue Frachtbriefe  
Oesterr. Postdeklarationen  
Postdeklarationen  
Wechselschema  
Anweisungen  
Rechnungsformulare  
Klageformulare  
Gevatterbriefe**

hält stets vorräthig die Buchdruckerei von  
**E. Hannebohn.**

## Tafel-, Korb- u. Spalier- Schlitten

empfehlen in großer Auswahl zu billigsten Preisen  
**G. Müller,**  
Wagenfabrik in Schwarzenberg.

## Kalender

für 1879

empfehlen **E. Hannebohn.**

## Deutsches Haus.

Heute, Donnerstag: **Scat- u. Billard-Abend.**

### Fahrplan

der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Abds.
Chemnitz	—	4,40	9,15	2,14	6,16
Burkhardtendorf	—	5,35	10,13	3,20	7,18
Zwönitz	—	6,12	10,50	4,9	7,58
Rögnitz	—	6,25	11,3	4,23	8,11
Aue (Ankunft)	—	6,45	11,23	4,43	8,31
Aue (Abfahrt)	3,33	6,55	11,35	4,51	—
Wolfsgrün	4,18	7,40	12,9	5,24	—
Eibenstock	4,33	7,55	12,23	5,37	—
Schönheide	4,43	8,6	12,32	5,45	—
Rautenfranz	5,7	8,30	12,51	6,4	—
Schöneck	6,0	9,22	1,32	6,43	—
Zwota	6,12	9,34	1,44	6,55	—
Marktneutirchen	6,38	9,59	2,10	7,20	—
Adorf	6,48	10,9	2,20	7,30	—

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Abds.
Adorf	—	4,50	8,15	1,55	6,5
Marktneutirchen	—	5,7	8,32	2,8	6,22
Zwota	—	5,36	9,1	2,28	6,51
Schöneck	—	6,1	9,27	2,45	7,16
Rautenfranz	—	6,42	10,8	3,22	7,52
Schönheide	—	7,6	10,31	3,44	8,13
Eibenstock	—	7,17	10,42	3,54	8,23
Wolfsgrün	—	7,27	10,52	4,4	8,33
Aue (Ankunft)	—	8,0	11,24	4,35	9,4
Aue (Abfahrt)	5,30	8,30	11,38	5,6	—
Rögnitz	5,54	9,0	11,59	5,28	—
Zwönitz	6,11	9,22	12,14	5,44	—
Burkhardtendorf	6,52	10,9	12,55	6,25	—
Chemnitz	7,45	11,13	1,46	7,20	—

### Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserlichen Postanstalt:

	Früh	10	10	10	10
Früh	6	45	Min.	nach	Chemnitz u. Adorf.
10	10	10	"	"	Chemnitz.
Mittags	11	50	"	"	Adorf.
Nachm.	3	20	"	"	Chemnitz.
5	5	"	"	"	Adorf.
Abends	7	45	"	"	Aue resp. Chemnitz.